

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, 18.10.2018, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring
Herr Josef Ehlert
Herr Gerhard Fischer
Herr Sebastian Rabe
Frau Merle Struckmann
Herr Jens Tahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Anika Kühn

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Fußgängerlichtzeichenanlage
- 3.2. Sachstand Kita Mardorf
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019; Beteiligung der Ortsräte
6. Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg"
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
-Beschluss über die Erschließung aufgrund des Ergebnisses aus der Anliegerversammlung mit Anliegern "Auf dem Buchenberg und Triftgärten" vom 10.10.2018
7. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2019
8. Anfragen
- 8.1. Duschcontainer
- 8.2. Falschparker
- 8.3. Zigarettenautomat

2018/223

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf und begrüßt alle Anwesenden. Er teilt mit, dass Herr Herwig Dannenbrink entschuldigt fehlt. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2018

Der Ortsrat Mardorf fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Paschke gibt Antworten der Stadtverwaltung bekannt, welche auf Fragen aus der Anwohnerversammlung am 10.10.2018.

- Welche Zaunhöhe sind im Bebauungsplangebiet Nr. 224 festgesetzt?
Die Einfriedung darf die Höhe von maximal 1 m über der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche nicht überschreiten.
- Kann die Festsetzung geändert werden?
Eine nachträgliche Änderung der Festsetzung ist städtebaulich nicht erwünscht. Die Grundstücke sollen in Richtung der öffentlichen Flächen nicht abgeschottet werden, damit der öffentliche Raum nicht eingeengt wirkt und keine wichtigen Sichtbeziehungen gestört werden. Zudem soll die Einsehbarkeit des Straßenraumes und der Gebäude zur Sicherung der sozialen Kontrolle beider Bereiche und zur Vermeidung von Angsträumen im öffentlichen Straßenraum erhalten bleiben.
- Darf eine lebende Hecke höher sein als die für Zäune festgesetzte Höhe?
Nein, an der Grenze zu den öffentlichen Straßen nicht.
- Die bestehende Spielplatzfläche soll sich nicht verkleinern.
Die Verkleinerung des Spielplatzes ist nicht erforderlich. Verkehrstechnisch ist es vertretbar, dass die Straße in diesem Abschnitt zwischen dem Wendehammer Triftgärten und der Aufweitung an der südöstlichen Spielplatzecke die bestehende Parzellenbreite von 5 m behält, weil es sich zum einen um einen sehr kurzen Straßenabschnitt handelt (ca. 22 m) und der weitere Straßenverlauf gut einsehbar ist, so dass Gegenverkehr frühzeitig gesehen werden kann.

3.1. Fußgängerlichtzeichenanlage

Frau Kühn liest die Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Anfrage aus der letzten Ortsratssitzung zur Fußgängerlichtzeichenanlage vor (**siehe Anlage 1**).
Herr Paschke wird sich mit dem Fachdienst Bürgerservice in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

3.2. Sachstand Kita Mardorf

Frau Kühn liest die Stellungnahme von Herrn Neumeister, Fachdienst Immobilien vor:
In den Sommerferien wurde bis auf die WCs, zwei Abstellräume und den Bewe-

gungsraum der PVC-Fußbodenbelag durch einen Linoleumbelag ersetzt. Zusätzliche wurden die abgängigen Fenstervorhänge durch neue, permanent schwer entflammare (B1) Dekoschals inkl. Dem Schienensystem ersetzt. Geplant ist nun noch die Lieferung und Montage eines Schaukelbalken im Bewegungsraum für 2018. Hier fehlt nur noch die Absprache über die Größe und Positionierung, um die Maßnahme zu prüfen. Zu guter Letzt wird gerade geprüft, ob ein für den Hort gewünschter Industriespüler beschafft werden soll.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde konnten vom Ortsrat abschließend beantwortet werden.

Die Bitte nach einem verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Triftgärten“ wird vom Ortsrat Mardorf weiter verfolgt.

5. **Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2019; Beteiligung der Ortsräte**

2018/223

Der Ortsrat der Ortschaft fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt die Ansätze für das Jahr 2019 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

- a) Verlegung des Spielplatzes vom Bereich hinter der Feuerwehr zur ehemaligen Grundschule
- b) beidseitiger Ausbau Bushaltestelle Kirche (barrierefrei)
- c) Beleuchtung Bushaltestelle Lüttjen Mardorf, Erlenweg und Weißer Düne
- d) Erhaltungsmaßnahme der Straße „Bokelriede“
- e) Straßenerhaltung „Am Vogelherd“
- f) Erweiterung Straßenbeleuchtung
 - zwei Straßenlampen an der Südseite Rehburger Straße (Ortsausgang)
 - zwei Straßenlampen Ortsausgang Schneeren zwischen Haesterkamp und Gewerbegebiet
 - eine Straßenlampe Carl-Mardorf-Weg (zwischen bestehender Lampe und Alois-Bunge-Platz)
- g) Anschubfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro für die Freie Schule in Mardorf (Übertragung)
- h) Teerung der Straße „Hegebusch“ (Einmündung Eichendorfstr.-Weißdorn)
- i) Ausbau nördlicher Bereich der Straße „Bei den Langen Birken“

Investitionshaushalt

- a) Erweiterung der Sanitärräume der Feuerwehr Mardorf
 - b) baulicher Erweiterung der KiTa (Gruppenraum, Sozialraum)
 - c) ...
3. Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:
 - a) Die Verbindung Dorf – Meer wird als kostengünstige Maßnahme mit geringen Mitteln ausgewiesen. Ein Leader-Projekt wird vorerst nicht durchgeführt

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

**6. Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg"
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
-Beschluss über die Erschließung aufgrund des Ergebnisses aus der Anliegerversammlung mit Anliegern "Auf dem Buchenberg und Triftgärten" vom 10.10.2018**

Herr Niemeyer nimmt an der Abstimmung nicht teil und verlässt die Runde der Stimmberechtigten.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf beschließt einstimmig mit 7-Ja-Stimmen die Erschließungsplanung über die Zuwegung Triftgärten aufgrund der Ergebnisse aus der Anliegerversammlung mit Anliegern „Auf dem Buchenberg und Triftgärten“ vom 10.10.2018 (siehe Anlage 2).

7. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2019

Folgenden Sitzungstermine für 2019 werden festgelegt: 07.02.2019, 16.05.2019, 22.08.2019, 24.10.2019 und 12.12.2019.

8. Anfragen

8.1. Duschcontainer

Herr Niemeyer erkundigt sich nach dem Sachstand der Duschcontainer an der ehemaligen Grundschule Mardorf. Sollen diese veräußert werden?

8.2. Falschparker

Herr Rabe gibt an, dass ein dauerhafter Falschparker („Alte Lindenstraße/Eichdorffstraße“) die Verkehrssicherheit gefährdet. Durch das Parken auf dem Gehweg sind Radfahrer, vor allem Kinder, gezwungen auf der Straße zu fahren.

An der Straße „Alte Lindenstraße“ in Richtung Kindergarten kann durch falsches Parken der Bus nur schlecht die Straße passieren.

Auch ein dauerhaft parkender Wohnwagen und ein Imbisswagen an der Straße „Alte Lindenstraße“ und „Auf dem Mummrian“ sind störend. Herr Rabe bittet um eine Kontrolle bzw. Klärung des Sachverhaltes.

8.3. Zigarettenautomat

Herr Dankenbring erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anfrage Zigarettenautomat im Sichtbereich.

Hierzu gab es bereits eine Stellungnahme (Protokoll vom 07.03.2018)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Begutachtung der Örtlichkeit wirkt der Zigarettenautomat aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht an o. g. Standort nicht störend in den Straßenverkehr

hinein.

Weitere Stellen in der Verwaltung (Fachdienste 67, 66) haben nach Anhörung ebenfalls keine Bedenken gegen den Standort. Eine gewerberechtliche Erlaubnis seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. muss nicht bestehen, da der Unternehmer diese an seinem Standort einholen muss.

Der Ortsrat sollte sich am besten mit dem Betreiber in Verbindung setzen, um den Standort zu überprüfen. Die Daten sind am Automaten zu erkennen.

Darüber hinaus steht der Zigarettenautomat auf öffentlichen Grund. Das gleiche gilt für die Altkleidercontainer am Pferdeweg. Bisher wurde nicht bestätigt, dass die Aufstellung mit der Stadt abgesprochen ist oder Standgebühren an die Stadt gezahlt werden. Hier wartet der Ortsrat noch auf eine Stellungnahme der Stadt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Paschke den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag
(zgl. Protokoll)
Neustadt a. Rbge., 02.11.2018